Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2505

Anfrage Nr. 202

der Fraktion der FDP

betr. Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes.

Die schwerbeschädigten Opfer des Krieges sind im zunehmenden Maße beunruhigt durch die schleppende Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes vom 20. Dezember 1950 durch die Länder. Die Bundesregierung wird daher um Auskunft gebeten, in welchem Umfange die Umstellung der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenrenten sowie die Neubewilligung von Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz durchgeführt ist, und zwar getrennt nach:

1. Renten für Schwerbeschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 vom Hundert und mehr getrennt nach Empfängern von Grund- und Ausgleichsrente und Empfängern von nur Grundrente,

2. Renten für Schwerbeschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 50 vom Hundert,

3. Hinterbliebenenrenten.

Die Bundesregierung wird weiter um Auskunft gebeten, in welchem Umfange die Länder die Mittel zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes bereits abgerufen haben.

Bonn, den 14. Juli 1951

Dr. Mende Langer
Dr. Schäfer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 36
und Wiesbaden, Nietzschestr 1